

Rahmenausschreibung

ADAC BEBA

Oldie-Kart-Cup 2018

1. Veranstalter
2. Veranstaltergemeinschaft
3. Koordinatoren
4. Teilnehmer
5. Wertungsläufe
6. Fahrzeuge
7. Ausrichter
8. Fahrerausrüstung
9. Anmeldung, Nenngeld
10. Mannschaften
11. Aufbau und Durchführung
12. Fehlerwertung
13. Startreihenfolge
14. Einsprüche
15. Preise
16. Versicherung
17. Haftungsverzicht
18. Meisterschaft
19. Gesamtsiegerehrung
20. Schlussbestimmungen

1. Veranstalter

Die Veranstaltergemeinschaft ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup nachfolgend als VG bezeichnet schreibt für alle Personen über 18 Jahre oder Jugendliche über 18 Jahre, die nicht an Jugendkartslaloms teilnehmen Kart-Slalom-Wettbewerbe aus. Teilnehmer die an Jugendmeisterschaften teilgenommen haben, können nach Saisonende ohne Punktwertung teilnehmen (nur Tageswertung). Die Wettbewerbe dienen der Geschicklichkeit und Förderung der Reaktion im Umgang mit dem Kart und nicht zum Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten. Angesprochen werden sollen vor allem Jugendliche, die auf Grund ihres Alters nicht mehr berechtigt sind, bei den Jugendmeisterschaften des ADAC oder anderen Veranstaltern zu starten.

Der ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup steht unter der Federführung der Veranstaltergemeinschaft „ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup“. Diese setzt sich aus den veranstaltenden Motorsportvereinen zusammen. Sämtliche dieser Vereine müssen über den ADAC auch dem MVNW und LSB angeschlossen sein.

Die Veranstaltungen zum ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup werden auf einem Gelände mit einer befestigten ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen. Karts werden vom Veranstalter gestellt.

Es soll nach dem Ermessen des jeweiligen Veranstalters eines Wertungslaufs zum ADAC BEBA Kart-Oldie-Cup Kart erfahrung vorhanden sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen und Teilnehmer aus triftigen Gründen abzuweisen.

2. Veranstaltergemeinschaft

Das Veranstaltergremium setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Veranstaltergemeinschaft. Diese Personen werden vom Ortsclub zu den Sitzungen der VG benannt. Nur diese nehmen dort auch das Stimmrecht wahr. Ein weiteres Stimmrecht haben die benannten Koordinatoren. Neuaufnahmen oder Änderungen erfolgen während der Saisonauftaktbesprechung Oldie-Kart-Cup. Folgende Vereine sind im Jahr 2018 dem Veranstaltergremium angeschlossen:

MSC Bork	ADAC Westfalen
MSC Gütersloh	ADAC Ostwestfalen-Lippe
MSC Harsewinkel	ADAC Westfalen
AMSC Lüdinghausen	ADAC Westfalen
AMC Waltrop	ADAC Westfalen

Informationen, Änderungen, Anfahrtsbeschreibungen,
Siegerlisten und weitere interessante Seiten zum
ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup
sind ständig aktualisiert im Internet unter
<http://www.homeyard.de/>
zu finden.

3. Koordinatoren

Für den ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup stehen die Serienkoordinatoren zur Verfügung,
die in allen wichtigen Fragen kontaktiert werden können:

Serienkoordinator

Kassenwesen

Bernd Nachtigall, Kanonenstraße 17, 45731 Waltrop,
E-Mail bernd-nachtigall@web.de / Tel.: 0172 2789962

Stellvertretender Koordinator

Bernd Landgraf, Landwehrstraße 81, 32791 Lage
dielandgrafen@online.de / Tel.: 05232 2932

Stellvertretender Koordinator

Marc Hebenstreit, Kornweg 19, 58730 Fröndenberg
E-Mail: marc.hebenstreit@gmx.de / Tel.: 0176 91314202

Chris Homeyard

Internetverwaltung
E-Mail: chris@homeyard.de

4. Teilnehmer

Die Teilnehmer am ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup werden in drei Klassen eingeteilt:

K1 - Jahrgänge 2000-1989

K2 - Jahrgänge 1988-1969

K3 - Jahrgänge 1968 und älter

Entscheidend ist das Geburtsjahr, nicht das Alter.

5. Wertungsläufe

Lfd.	Datum	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
1	29.04.2018	AMC Waltrop	Fa. Omsk Carbon / 45731 Waltrop, Borker Str. 4
2	29.04.2018	VG Lauf	
3	24.06.2018	MSC Bork	Ausbildungsplatz LAFP / 59379 Selm Im Sundern 1
4	24.06.2018	VG Lauf	
5	30.09.2018	MSC Harsewinkel	Emstalstadium / 33428 Harsewinkel Clarholzer Straße (mitte)
6	30.09.2018	VG Lauf	
7	07.10.2018	AMSC Lüdinghausen	Fa. RaiLog / 59348 Lüdinghausen Hans-Böckler-Straße 27, 59348
8	07.10.2018	VG Lauf	
9	21.10.2018	AMC Waltrop	Fa. Omsk Carbon / 45731 Waltrop, Borker Str. 4
10	21.10.2018	VG Lauf	

6. Fahrzeuge:

Der Veranstalter stellt 2 möglichst identische Karts mit Honda Motor GX160 mit 5,5 PS oder GX 200 mit 6,5 PS zur Verfügung. Fremde und mitgebrachte Karts werden nicht zugelassen. Der Veranstalter entscheidet in Absprache mit dem Schiedsgericht, wann unter Umständen auf Regenreifen und/oder zurück auf Slicks gewechselt wird. Die vorher erzielten Ergebnisse der Teilnehmer bleiben bestehen. Offensichtliche Mängel an den Karts sind vor dem Start anzuzeigen. Fällt das Kart durch technischen Defekt innerhalb eines Wertungslaufs aus oder kann der Durchlauf nicht korrekt beendet werden, wird der Lauf nach Behebung des Defekts oder auf einem Ersatzkart wiederholt. Es sollen den Teilnehmern immer Karts mit großen Sitzen zur Verfügung stehen. Die Karts müssen hinten eine Spurbreite von mindestens 1,25m haben. Die Karts müssen mit BEBA „Slalom Runner“ (oder mit BEBA Sportiv Runner) ausgerüstet sein. Als Regenreifen sollte der BEBA Intermediate Runner benutzt werden.

Hinweis: Die Karts beim ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup sollten mit einer Übersetzung von 11/31 (1:2,82) oder 11/30 (1:2,73) oder 12/33 (1:2,75) ausgestattet sein. (Zur Info die ADAC Jugend fährt mit 12/30 (1:2,5)).

8. Fahrerausrüstung:

Jeder Fahrer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Dazu zählen festes Schuhwerk, geschlossene, den Körper, insbesondere Arme und Beine bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und ein geschlossener Schutzhelm (Vollhelm) mit geschlossenem Visier oder alternativ ein Jet-Helm mit entsprechender Schutzbrille. Visier 2 Fingerbreit auf ist zur besseren Sicht erlaubt. Der Helm muss mindestens der Norm „ECE 2205“ oder einer vergleichbaren anderen Norm entsprechen. Für die ordnungsgemäße Bekleidung während der Wertungsläufe ist der Teilnehmer selbst zuständig.

9. Anmeldung, Nenngeld

Die Nennung zu einer Veranstaltung im Rahmen des ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup erfolgt am Veranstaltungstag. Das vorgegebene Nennformular ist sorgfältig und vollständig auszufüllen. Die Nennung erfolgt in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 10:45 Uhr im Nennbüro. Nennungen können nur persönlich abgegeben werden. Die Nennung beträgt EUR 10,-. Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen, sowie gegebenenfalls weitere Ergänzungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände etc.), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Schiedsgericht. Wenn ein Teilnehmer eine solche Verletzung verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

10. Mannschaften:

Für die Mannschaftswertung werden maximal 6 Personen am Saisonanfang bestimmt, die dann auch nur in dieser Mannschaft starten können. Ein Nach oder Ummelden von weiteren Fahrern ist in der laufenden Saison maximal einmal möglich.

Zur Tageswertung werden automatisch die drei besten Fahrer gewertet. Wenn eine Mannschaft nicht komplett antreten kann (3 Fahrer) werden auch nur 1 oder 2 Fahrer gewertet. Nicht anwesende Mannschaftsteilnehmer bekommen keine Punkte.

Zur Wertung werden die Meisterschaftspunkte der genannten Teilnehmer addiert. Eine Mannschaftswertung muss vor dem Start des ersten Teilnehmers einer Mannschaft erfolgen. Bei Punktgleichheit werden zuerst die besseren Platzziffern, danach die Wertungszeiten der 3 Mannschaftsfahrer in Wertung berücksichtigt.

Die Mannschaftsnennung kostet EUR 10,-.

11. Aufbau und Durchführung

Der Start erfolgt einzeln ab 11:00 Uhr, mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich mindestens 13 Meter vor der Lichtschranke befindet. Die Zeitnahme erfolgt per Lichtschranke mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden.

Jeder Teilnehmer hat einen Probelauf und sechs Wertungsläufe. Die Wertungsläufe werden unmittelbar hintereinander gefahren (Unterbrechung nach dem 3. Wertungslauf möglich).

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan aufgebaut. Die Fahrspur wird durch das Aufstellen von Pylonen zweifelsfrei festgelegt und ist vom Teilnehmer einzuhalten. Der Streckenplan hängt am Veranstaltungstag aus und ist verbindlich.

Sachrichter werden vom Veranstalter eingesetzt, können aber selbst auch teilnehmen. Fehler werden durch Fehlertafeln angezeigt.

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist. Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm +/- 3 cm hoch sind. Der Parcours ist komplett mit einer Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den Hindernissen dürfen 4 m nicht unter- und 10 m überschreiten, weiter ist der Parcours so aufzustellen, dass eine zügige, rund zu fahrende Strecke entsteht. Die lichte Breite der zu durchfahrenden Tore und Gassen beträgt Kartbreite + 50 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Abstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe. Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein.

Der Durchgang ist beendet, wenn der Teilnehmer vor der Haltelinie angehalten hat. Danach ist der Haltekasten (3 m x 10 m) in Fahrtrichtung ohne zu korrigieren fehlerfrei (Pylonenfehler) zu verlassen. Der Abstand der Haltelinie zur Lichtschranke sollte über 13 Meter betragen, so dass immer ein gezieltes sauberes Bremsen möglich ist.

Aufgaben, Aufbau und Ideen siehe auch Handbuch „ADAC Kartslalom Cup 2018“.

Weitere Einzelaufgaben können je nach Platzbeschaffenheit aufgebaut werden.

<https://www.adac-motorsport.de/docs/adac-kartslalom/2018/static/188/>

ADAC_KART_SLALOM_REGLEMENT_98x210_2018_RZ.pdf

Beim Aufbau des Parcours sollte darauf geachtet werden, dass die Fahrzeit mindestens 40 Sekunden betragen sollte.

12. Fehlerwertung

Folgende Fehlerwertung ist maßgebend:

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone	1F. / 02 Strafsekunden
Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe	1T. / 10 Strafsekunden
Fahren ohne zweckentsprechende Kleidung (siehe P8.)	1T. / 10 Strafsekunden
Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Kart	1T. / 10 Strafsekunden
Umwerfen oder Verschieben einer Pylone beim Einfahren oder beim Verlassen des Haltekastens	1F. / 02 Strafsekunden

Pro Aufgabe (welche falsch/fehlerhaft befahren wird etc...) wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden (1 Tor) verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sie außerhalb der Markierung steht oder umgefallen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. In einer geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden (Pylone an Pylone 3-5 je Seite). In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene oder verschobene Pylone als Fehler gewertet die Anzahl der Pylonen ist freigestellt (mindestens eine Pylonenbreite Abstand zur nächsten Pylone). Wird der Schweizer Slalom von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser grundsätzlich als ausgelassenes Tor. Die Anzeige der Fehler hat in „Fehler“ und „Torfehler“ zu erfolgen, da dies so direkt ins Auswertungsprogramm übernommen wird.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Wenn ein Teilnehmer an einer noch nicht absolvierten Aufgabe Pylonenfehler macht werden diese auch als Fehler gewertet.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne einen Pylone zu verschieben (aus der Markierung) oder zu werfen. Ansonsten werden die tatsächlichen Fehler gewertet.

Die Fahrzeiten der Teilnehmer sind in regelmäßigen Abständen auszuhängen. Die Wertung für eine Veranstaltung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden, die zu einem Gesamtergebnis zusammengezählt werden. Die Ergebnisse der drei besten Wertungsläufe werden zu einem Gesamtergebnis (Gesamtfahrzeit) addiert. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtfahrzeit. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besten Laufs. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, erhalten beide Teilnehmer den gleichen Platz. Die weitere Platzierung ergibt sich nach aufsteigender Gesamtfahrzeit.

13. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird Klassenweise anhand der aktuellen Meisterschaft (ohne Streichresultate, Platzaufwärts) festgelegt und ausgehängt. Am Saisonanfang wird das Ergebnis der Vorjahreswertung hinzugezogen. Neueinsteiger starten jeweils als Erster in der jeweiligen Startergruppe, bei mehreren Neueinsteigern wird die Abgabe der Nennung berücksichtigt. Der Teilnehmer wird durch den Streckensprecher zum Start aufgerufen. Wer nicht zum Start erscheint wird nach einmaligen Aufrufen (max. 3 min.) vom Start ausgeschlossen. Das Nachstarten ist in diesem Fall nicht möglich. Das Nenngeld wird nicht zurückbezahlt. Jeder Teilnehmer ist selber für die vorgegebene Startreihenfolge verantwortlich.

14. Einsprüche

Einsprüche können nur am Veranstaltungstag, schriftlich beim Slalomleiter eingereicht werden. Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind nicht als Beweismittel zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters, bzw. dessen Beauftragte, sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers einzureichen.

Einsprüche werden vom Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht, entschieden. (1. Serienkoordinator, 2. einem Stellvertretenden Koordinator 3. eine vom Veranstalter benannte Person) Das Schiedsgericht wird vor Beginn der Veranstaltung bestimmt. Das benannte Schiedsgericht muss die gesamte Veranstaltung über anwesend sein.

15. Preise

Am Veranstaltungstag werden die 3 Besten jeder Klasse sowie die beste Mannschaft mit Sachpreisen, Spenden oder Pokalen geehrt. Bei Doppelveranstaltungen werden die Tagessieger aus beiden Veranstaltungen ermittelt. Hierzu werden die Gesamtfahrzeiten addiert. Die Mannschaftswertung erfolgt hier nach Punkten. Für die Ehrenpreise ist der veranstaltende Verein verantwortlich.

Zur Siegerehrung sollten möglichst alle Teilnehmer noch anwesend sein, so dass die Platzierten auch würdig die Ehrungen entgegen nehmen können.

16. Versicherung

Jeder Veranstalter im Rahmen des ADAC BEBA Oldie-Kart-Cups meldet die Veranstaltung beim ADAC als genehmigungsfreie Motorsportveranstaltung an. Eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung wird dann durch den MVNW abgeschlossen. Zusätzlich kann eine Unfallversicherung bei der Firma **Racing Policy Jühe GmbH** abgeschlossen werden. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Die Koordinatoren behalten sich das Recht vor erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen.

Im Übrigen haftet jeder Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Bei jeder Veranstaltung sollte ein Ersthelfer anwesend sein.

17. Haftungsverzicht

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Sachschäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen:

- Die VG ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup, deren Beauftragte und ehren- bzw. hauptamtliche Mitarbeiter
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- Die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an den Veranstaltungen teilnehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Sie durch eine Versicherungsleistung auszugleichen ist.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Pro Saison bzw. vor der ersten Veranstaltung ist der Haftungsverzicht der **„ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup VG“** komplett und leserlich ausgefüllt mit Unterschrift des Fahrers dem Veranstalter zu überreichen. Nachträgliche Änderungen müssen den Koordinatoren mitgeteilt werden.

18. Meisterschaft

Meisterschaftspunkte werden nach der gültigen Punktwertung, die auch für den Bereich der ADAC Westfalen Jugend-Meisterschaft gilt, vergeben:

Platz:	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	...
Punkte:	30	27	24	22	20	18	16	14	13	12	...

In die Meisterschaftswertung gelangen nur die Teilnehmer, die festgelegte Anzahl der Mindestläufe in Wertung beendet haben:

Anzahl Veranstaltungen:	14	13	12	11	10	09	08	07
Anzahl der Streichresultate:	05	04	04	03	03	02	02	02
Anzahl der Mindestläufe:	08	07	06	06	05	04	04	04

19. Gesamtsiegerehrung

Die Gesamtsiegerehrung des ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup findet am Ende des Jahres statt. Ort und Datum werden durch eine gesonderte Einladung an jeden gewerteten Teilnehmer rechtzeitig bekannt gegeben. Geehrt werden die bestplatzierten Fahrer jeder Klasse in Wertung, sowie die beste Mannschaft. Berechnung des Preisgelds: Ausschüttung entsprechend dem aktuellen Kassenbestand ermitteln, bestimmen. Danach wird prozentual je nach Starterzahl in Wertung das Preisgeld in den Gruppen verteilt. Dann wird für jeden Fahrer in der jeweiligen Gruppe über einen Faktor das Preisgeld anhand der erreichten gesamt Punkte berechnet. Bei Punktegleichheit werden zunächst die Platzziffern (ohne Streichresultate) der jeweiligen Fahrer berücksichtigt, danach werden die Fahrzeiten (ohne Streichresultate) hinzugenommen.

20. Schlussbestimmungen

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Rahmenausschreibung sind nur nach Rücksprache mit dem Serienkoordinator bzw. dessen Stellvertreter möglich. Diese Durchführungsbestimmungen werden am Veranstaltungstag ausgehängt oder sind beim jeweiligen Veranstaltungsleiter einzusehen.

Für die Teilnehmer besteht am Veranstaltungstag ein absolutes Alkoholverbot.

Bei vorsätzlicher oder mutwilliger Sachbeschädigung von veranstaltereigenem und eingesetztem Material wird der Teilnehmer regresspflichtig gemacht. Alles was dem Ruf des Motorsports schadet, wird mit Wertungsausschluss geahndet.

Die Rahmenausschreibung ist für die VG ADAC BEBA Oldie-Kart-Cup Veranstaltung bindend.